

Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten spricht sich für einen Schweizer Hochschulbereich aus, der den Anforderungen einer mobilen Wissensgesellschaft genügt und eine starke Position im internationalen Umfeld einnimmt. Deshalb empfiehlt sie die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung (Bildungsrahmenartikel) zur Annahme.

Im Hochschulbereich sind bereits mehrere nationale Regelungen in Kraft. Der neue Hochschulartikel wird insofern keine weiteren Änderungen bringen. Hingegen wird er eine bessere Grundlage für die Harmonisierung und die Steuerung der Prozesse bilden, die auf ein umfassendes Verständnis des Systems abstützen. Auf diese Weise wird er dazu beitragen, dass der schweizerische Bildungsraum als Ganzes wahrgenommen wird.

Aufgrund der neuen Bestimmungen sorgen Bund und Kantone gemeinsam für die Koordination und für die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen. Sie nehmen dabei Rücksicht auf die Autonomie der Hochschulen und ihre unterschiedlichen Trägerschaften und achten auf die Gleichbehandlung von Institutionen mit gleichen Aufgaben.

Bund und Kantone werden über eine klare verfassungsrechtliche Grundlage verfügen, für eine Vereinheitlichung der Studienstufen und deren Übergänge. Dies gilt auch für die universitäre Weiterbildung, die Anerkennung von Institutionen und Abschlüssen sowie für die Grundsätze der Finanzierung. Bund und Kantone werden auf diese Weise

- eine gemeinsame Sicht des Systems entwickeln und
 - gemeinsam den gesamten Bereich der Hochschulen steuern
- damit die Ziele eines homogenen und von hoher Qualität geprägten schweizerischen Hochschulraumes effizient erreicht werden können.

Die Verfassungsbestimmungen bieten den notwendigen Spielraum, um den Bildungsraum Schweiz den heutigen Anforderungen anzupassen. Sie bilden die Verfassungsgrundlage für die gemeinsam von Bund und Kantonen umgesetzte Neugestaltung des Schweizer Hochschulraums.